

70

Jugendordnung

§1 Name und Mitgliedschaft

Die Vereinsjugend ist die Gemeinschaft aller Jugendlichen des SV Adelby 1950 e.V. Es handelt sich dabei um Jugendliche Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Jugendvollversammlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§2 Aufgaben

Die Vereinsjugend strebt an, jungen Menschen zu ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben.

Sie will die Befähigung und die Bereitschaft zum sozialen Verhalten fördern und bemüht sich um Formen für eine jugendgemäße Freizeit.

Die Vereinsjugend unterstützt die Jugendarbeit in den Abteilungen des SVA. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen der Jugendlichen in sportlichen und allgemeinen Fragen und wirkt jugend- und gesellschaftspolitisch.

Sie legt Wert auf Freizeitangebote für alle Abteilungen.

§3 Führung und Verwaltung

Die Vereinsjugend des SVA führt und verwaltet sich selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der Satzung des SVA und des Jugendrechts.

§4 Organe

- Die Jugendvertreterversammlung
- Ausschuss für Jugend und Freizeit
- Jugendvollversammlung

§5 Jugendvollversammlung

Die Versammlung der Jugendlichen des SVA ist das oberste Organ der Vereinsjugend.

Sie tritt mindestens einmal im Jahr, vor der Jahreshauptversammlung des Vereins, zusammen und ist ohne Rücksicht auf die Teilnehmerezahl beschlussfähig.

Wahlberechtigt

sind alle Jugendlichen vom vollendeten 10. Lebensjahr an.

Die Einladung zur Jugendvollversammlung hat mindestens 14 Tage vor der Versammlung zu erfolgen. Geleitet wird die Versammlung durch den Jugendwart.

§6 Aufgaben der Jugendvollversammlung

- a) Bericht des abgelaufenen Jahres
- b) Verabschiedung von Anträgen
- c) Wahl des Jugendwartes auf 2 Jahre

§7 Abstimmung und Wahlen

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegeben Stimmen.

§8 Jugendvertreterversammlung

Die Jugendvertreterversammlung setzt sich aus 2 Jugendlichen ab 10 Jahren aus jeder Sparte und den Ausschuss Jugend und Freizeit zusammen.

§9 Ausschuss Jugend und Freizeit

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) Jugendwart
- b) Beisitzer
- c) Freies Mitglied

Der Ausschuss Jugend und Freizeit fühlt sich für die Organisation der Jugendarbeit des Vereins Verantwortlich.